

# KUNDMACHUNGEN

gem. § 8 der Nationalrats-Wahlordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf bestellt

Herrn Mag. Alexander Weber, geb. 1977,

gemäß § 8 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung zu seinem ständigen Vertreter als Vorsitzender der Gemeindevahlbehörde und als Gemeindevahlleiter für die Bundespräsidentenwahl 2022.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung wird

Herr Wilhelm Kroneisl, geb. 1963,

für den Fall der vorübergehenden Verhinderung, zum Stellvertreter von Herrn Mag. Alexander Weber bestellt.

Der Bürgermeister



kundgemacht am: 16.08.2022

abgenommen am: .....  
**Marktgemeinde Guntramsdorf**